



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-050/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 65.000,00 €.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten macht sich eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 65.000,00 € erforderlich, da Abschreibungen nicht in voller Höhe geplant waren. Die Höhe ergab sich erst aus der Inbetriebnahmemeldung.

Das Verfahren zur Genehmigung aller im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 orientiert sich an der Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, wonach die Einholung der erforderlichen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss als sachgerecht erachtet wird.

In der Anlage 1 sind die jeweiligen Deckungsquellen dargestellt. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden komplett mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 finanziell ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Anlage 1

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**